

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carolin Bachmann, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/2044 –**

### **Fördermittel für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Ziel der Bundesregierung ist es, ländliche Regionen unter Berücksichtigung deren unterschiedlicher Entwicklungspotentiale als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken, nachhaltig zu gestalten, zukunftsfähig zu machen und deren Attraktivität zu erhalten. Dabei kommen auch verschiedene Förderinstrumente der Europäischen Union, des Bundes und der Länder zur Anwendung (Quelle: [https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/foerderung-des-laendlichen-raumes\\_node.html](https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/foerderung-des-laendlichen-raumes_node.html)). Zur Unterstützung dieser Projekte wurden aus zahlreichen Fördertöpfen Finanzmittel genutzt. Erschwerend kommt nach Auffassung der Fragesteller die wechselnde Schwerpunktsetzung neuer Entscheidungsträger auf EU-, Bundes- und Länderebene hinzu.

1. Welche Fördersumme für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes wurden seit 2014 jährlich an die Länder durch den Bund gezahlt (bitte nach Jahr, Land und Haushaltstiteln aufschlüsseln)?
2. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch der Anteil der in Frage 1 erfragten abgerufenen Mittel ist (wenn ja, bitte nach Jahr und Land aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund unterstützt die Länder über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziell bei Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume. Die GAK ist dabei das wichtigste nationale Instrument zur Kofinanzierung von Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und deckt den Anwendungsbereich des ELER in weiten Teilen ab. Angaben hinsichtlich der GAK sind der Tabelle in der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Welche Fördersumme für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen wurde seit 2014 jährlich an die Länder durch den Bund außerhalb des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) gezahlt (bitte nach Jahr und Land aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

4. Für welche Projekte ist aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in den Jahren 2014 bis 2021 Geld nach Deutschland geflossen (bitte knapp, stichpunktartig das Projekt beschreiben)?

Im Bereich der Europäischen Kohäsionspolitik ist der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) das zentrale wirtschaftspolitische Instrument zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der europäischen Regionen. Der EFRE unterstützt Investitionen, die auf die Verbesserung der Potenzialfaktoren für regionale Wettbewerbsfähigkeit im globalen Kontext ausgerichtet sind. Der Fokus der Förderperiode 2014 bis 2020 liegt auf Investitionen in Forschung und Innovation, die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und den Klimaschutz. In Deutschland sind die Bundesländer für die Erstellung der EFRE-Programme und deren Umsetzung zuständig. Grundsätzlich profitieren alle Regionen von der Förderung, allerdings kommt der überwiegende Anteil der EFRE-Förderung den strukturschwachen Regionen und den Regionen mit strukturellen Problemen zugute. Die Maßnahmen kommen damit auch dem ländlichen Raum zugute. Im Vergleich zum EFRE im Bereich der Europäischen Kohäsions- und Strukturpolitik hat der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums im Bereich der Agrarpolitik einen besonderen Fokus auf die Förderung des ländlichen Raums. Die EFRE-Verordnung sieht auf europäischer Ebene kein eigenständiges thematisches Förderziel zur Entwicklung des ländlichen Raums vor (vgl. Artikel 5 VO (EU) Nummer 1301/2013) und es gibt auch keine statistischen Erfassungs- und Veröffentlichungspflichten für Projekte im ländlichen Raum.

Die Europäische Kommission hat in ihrer „Langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU“ vom 30. Juni 2021 angekündigt, auf eine Verbesserung der Kohärenz der Förderpolitiken hinzuwirken. Für die neue Förderperiode 2021 bis 2027 haben sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft darauf verständigt, verstärkt mit den zuständigen Behörden der Bundesländer zusammenzuarbeiten, um für den ländlichen Raum Synergien im Bereich der Förderung durch ELER und EFRE zu prüfen.

Spezifische Informationen zu EFRE-Projekten gibt die Liste der Vorhaben der Bundesländer, die von der jeweiligen EFRE-Verwaltungsbehörde der Länder auf ihrer Internetseite veröffentlicht wird. Dort wird für jedes Vorhaben u. a. eine inhaltliche Zusammenfassung, Informationen zur regionalen Verortung und die Fördersumme bereitgestellt. Die jeweiligen Internetseiten sind auf der Seite der Europäischen Kommission verlinkt: [https://ec.europa.eu/regional\\_policy/de/atlas/beneficiaries/germany](https://ec.europa.eu/regional_policy/de/atlas/beneficiaries/germany).

5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Summe der für die ländliche Entwicklung zur Verfügung stehenden Bundesmittel, die seit 2014 nicht abgerufen wurden (bitte nach Jahr, Land und gesetzlicher Grundlage aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu den Frage 1 und 2 verwiesen.

Die nicht abgerufenen Mittel ergeben sich dabei aus der Differenz zwischen Soll- und Ist-Zahlen. Gesetzliche Grundlage für die GAK ist das GAK-Gesetz.

6. Für wie viele Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raumes wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Fördermittel des Bundes gezahlt (bitte nach Ländern und Projekten beziehungsweise Maßnahmen aufschlüsseln)?

Daten über die Anzahl der Förderfälle in der GAK können der GAK-Berichterstattung entnommen werden: <https://bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderung/gemeinschaftsaufgabe-zur-verbesserung-der-agrarstruktur-und-des-kuestenschutzes/gak-berichterstattung-2020>.

7. Welche Summe ist aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in den Jahren 2014 bis 2021 insgesamt nach Deutschland geflossen (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

Die jährlichen Gesamtmittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Deutschland verteilen sich wie folgt auf die Jahre 2014 bis 2021:

Jahresscheiben	EFRE-Beträge in Euro
2014	1 449 259 000
2015	1 478 233 000
2016	1 507 783 000
2017	1 537 919 000
2018	1 568 656 000
2019	1 600 008 000
2020	1 631 984 000
2021*	1 177 894 000
Gesamt	11 951 736 000

\*Erläuterung zur Jahresscheibe 2021: Die EU-Förderperiode 2021-2027 beginnt verzögert erst mit der Jahresscheibe 2022. Der angegebene Betrag umfasst nur den EFRE-Anteil aus REACT EU, dem zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie neu eingeführten Instrument.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

## Anlage 1

GAK SOLL-IST Ausgaben 2014 bis 2021 insgesamt (Kapitel 1003; Angaben in Euro)

Länder	2014		2015		2016		2017	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Baden-Württemberg	56.255.000	55.964.190	64.520.000	64.519.363	61.985.000	61.331.377	81.362.000	76.065.838
Bayern	105.786.000	104.227.233	106.144.000	105.848.950	115.126.000	115.071.000	131.537.000	131.512.997
Berlin	335.000	24.965	335.000	19.988	405.000	27.293	560.000	26.959
Brandenburg	47.905.000	33.742.994	47.707.000	30.931.082	49.497.000	31.190.573	53.885.000	35.155.422
Bremen	9.520.000	7.467.027	9.213.000	6.213.000	10.284.000	9.284.000	11.417.000	11.368.162
Hamburg	13.993.000	13.993.000	15.759.000	15.731.169	13.563.000	13.563.000	12.256.000	12.256.000
Hessen	25.947.000	25.490.930	25.574.000	25.544.271	26.400.000	26.028.240	28.829.000	28.312.284
Mecklenburg-Vorpommern	47.978.000	39.420.234	45.820.000	35.789.878	48.400.000	39.563.816	51.669.000	40.967.459
Niedersachsen	89.886.000	88.313.728	88.162.000	81.103.389	93.205.000	90.788.086	100.555.000	96.001.622
Nordrhein-Westfalen	37.777.000	33.991.092	38.959.000	31.256.688	39.108.000	27.605.822	58.532.000	35.890.822
Rheinland-Pfalz	30.226.000	29.548.941	30.803.000	28.830.811	32.458.000	27.799.174	39.355.000	33.510.454
Saarland	3.514.000	2.928.401	3.725.000	2.463.602	3.951.000	2.788.498	4.065.000	3.694.446
Sachsen	32.714.000	32.714.000	32.275.000	30.766.036	33.352.000	28.963.644	41.842.000	40.176.199
Sachsen-Anhalt	33.204.000	33.001.275	35.748.000	35.266.400	35.085.000	30.994.494	42.825.000	37.002.296
Schleswig-Holstein	37.205.000	36.210.122	38.355.000	36.945.713	41.239.000	40.006.800	44.208.000	41.080.328
Thüringen	30.489.000	29.900.092	30.855.000	27.098.548	31.990.000	27.001.474	34.337.000	27.836.588
Länder insgesamt	602.734.000	566.938.225	613.954.000	558.328.890	636.048.000	572.007.290	737.234.000	650.857.874

Länder	2018		2019		2020		2021	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Baden-Württemberg	83.219.000	81.721.540	96.955.000	95.954.824	122.357.000	117.512.691	122.732.000	114.166.036
Bayern	135.869.000	135.868.562	155.397.000	155.376.546	215.756.000	205.255.291	221.581.000	221.441.423
Berlin	516.000	27.246	557.000	150.762	575.000	25.010	618.000	193.591
Brandenburg	50.098.000	40.588.949	66.639.000	38.732.595	87.529.000	50.713.655	83.973.000	72.594.577
Bremen	9.386.000	8.740.095	7.886.000	7.885.377	8.546.000	8.448.000	7.677.000	7.442.794
Hamburg	12.479.000	12.479.000	12.627.000	12.574.000	15.461.000	14.096.000	14.459.000	12.489.000
Hessen	28.828.000	28.369.947	34.916.000	31.012.481	49.381.000	44.179.817	62.485.000	44.002.295
Mecklenburg-Vorpommern	50.995.000	46.430.901	61.727.000	54.795.184	68.510.000	65.987.332	73.801.000	60.714.898
Niedersachsen	99.873.000	95.492.343	122.334.000	119.181.630	147.440.000	127.581.000	150.212.000	128.511.064
Nordrhein-Westfalen	55.715.000	41.795.697	57.219.000	43.245.996	77.978.000	72.670.429	74.927.000	65.044.912
Rheinland-Pfalz	38.345.000	30.096.520	44.673.000	35.881.673	59.842.000	49.559.635	67.388.000	58.311.939
Saarland	3.967.000	3.640.232	5.136.000	4.380.759	6.722.000	5.151.085	6.895.000	5.351.108
Sachsen	47.548.000	43.646.254	52.287.000	48.460.214	67.174.000	60.254.863	64.782.000	61.381.492
Sachsen-Anhalt	45.795.000	36.066.120	44.229.000	42.683.399	67.408.000	51.266.715	59.719.000	50.591.829
Schleswig-Holstein	43.507.000	40.777.334	52.228.000	45.128.727	61.590.000	49.970.294	63.747.000	48.227.621
Thüringen	34.474.000	30.704.603	41.614.000	31.031.745	55.231.000	43.067.514	60.921.000	40.492.177
Länder insgesamt	740.614.000	676.445.342	856.424.000	766.475.913	1.111.500.000	965.739.330	1.135.917.000	990.956.755

## Anlage 2

Fördersumme für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen an die Länder durch den Bund außerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG)

Fördermaßnahme	Bundesland	Jahr	Fördersumme (in Euro)
Förderprogramm „Betriebliches Mobilitätsmanagement“	Baden-Württemberg	2019	18.139,94
Förderprogramm „Betriebliches Mobilitätsmanagement“	Baden-Württemberg	2020	553,84
Förderprogramm „Betriebliches Mobilitätsmanagement“	Nordrhein-Westfalen	2019	131.067,45
Förderprogramm „Betriebliches Mobilitätsmanagement“	Nordrhein-Westfalen	2020	527.685,82
Förderprogramm „Betriebliches Mobilitätsmanagement“	Niedersachsen	2018	1.830,56
Förderprogramm „Betriebliches Mobilitätsmanagement“	Niedersachsen	2019	125.379,44
Förderprogramm „Betriebliches Mobilitätsmanagement“	Niedersachsen	2020	141.477,57
Kommunale Modellvorhaben 2018- 2020 ÖPNV ergänzend zum „Sofortprogramm Saubere Luft“	Baden-Württemberg	2018	526.227,93
Kommunale Modellvorhaben 2018- 2020 ÖPNV ergänzend zum „Sofortprogramm Saubere Luft“	Baden-Württemberg	2019	26.563.693,23
Kommunale Modellvorhaben 2018- 2020 ÖPNV ergänzend zum „Sofortprogramm Saubere Luft“	Baden-Württemberg	2020	26.246.172,91
Kommunale Modellvorhaben 2018- 2020 ÖPNV ergänzend zum „Sofortprogramm Saubere Luft“	Baden-Württemberg	2021	9.614.635,22
Kommunale Modellvorhaben 2018- 2020 ÖPNV ergänzend zum „Sofortprogramm Saubere Luft“	Nordrhein-Westfalen	2018	123.500,00
Kommunale Modellvorhaben 2018- 2020 ÖPNV ergänzend zum „Sofortprogramm Saubere Luft“	Nordrhein-Westfalen	2019	16.579.879,26
Kommunale Modellvorhaben 2018- 2020 ÖPNV ergänzend zum „Sofortprogramm Saubere Luft“	Nordrhein-Westfalen	2020	23.219.044,95
Kommunale Modellvorhaben 2018- 2020 ÖPNV ergänzend zum „Sofortprogramm Saubere Luft“	Nordrhein-Westfalen	2021	9.470.924,69
Sonderprogramm Radverkehr „Stadt und Land“	Baden-Württemberg	2021	496.000,00
Sonderprogramm Radverkehr „Stadt und Land“	Bayern	2021	3.421.024,00
Sonderprogramm Radverkehr „Stadt und Land“	Nordrhein-Westfalen	2021	1.855.800,00
Sonderprogramm Radverkehr „Stadt und Land“	Rheinland-Pfalz	2021	30.000,00
Sonderprogramm Radverkehr „Stadt und Land“	Saarland	2021	23.085,00
Sonderprogramm Radverkehr „Stadt und Land“	Sachsen-Anhalt	2021	667.050,34
Sonderprogramm „Stadt und Land“	Schleswig-Holstein	2021	109.202,00
Sonderprogramm Radverkehr „Stadt und Land“	Thüringen	2021	1.148.300,00



